

Genehmigungspflicht bei Neubau und Änderung

Die Anlagen zur Ableitung des Abwassers aus Gebäuden befinden sich bis zum Anstich an den öffentlichen Kanal im Verantwortungsbereich des jeweiligen Grundstückseigentümers.

Eine sorgfältige Planung wie auch Ausführung dieser Grundstücksentwässerungsanlagen ist Voraussetzung für die sichere Ableitung des Abwassers und den Schutz des Grundwassers. Die Genehmigung der Anlagen erfolgt durch die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abteilung Grundstücksentwässerung.

Versickerung von Regenwasser

Laut Entwässerungssatzung ist das Regenwasser zu versickern, sofern dies ordnungsgemäß möglich ist. Die Versickerung ist unter bestimmten Voraussetzungen nach Wasserrecht erlaubnispflichtig. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Umweltamt, Abteilung Technischer Umweltschutz.

Bei geplanter Einleitung in die öffentliche Kanalisation ist im Entwässerungsantrag zu begründen, warum eine Versickerung nicht möglich ist. Über die Zulässigkeit der Einleitung wird im Genehmigungsverfahren entschieden.

Welche Bestandteile sind genehmigungspflichtig ?

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Grundstücksentwässerungsanlage sind:

- Die Entwässerungsleitungen innerhalb des Gebäudes (Fallrohre, Anschlussleitungen von Sanitärgegenständen),
- die Leitungen im Erdreich unterhalb des Gebäudes (die sogenannten Grundleitungen),
- die Anschlussleitung vom Gebäude bis zum öffentlichen Kanal (unabhängig, ob diese Leitung unter privatem oder unter öffentlichem Grund verläuft),
- Revisionsschächte im Grundstück,
- der Anstich an den öffentlichen Kanal,
- sowie Regenwasserleitungen (Fallrohre, Grundleitungen für Regenwasser), wenn das Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Gelangt das Regenwasser nicht in die öffentliche Kanalisation, sind die entsprechenden Leitungen kein genehmigungspflichtiger Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage. Hier muss der Grundstückseigentümer für eine zuverlässige und schadlose Ableitung des Regenwassers auf seinem Grundstück sorgen.

Der erste Schritt: Kanalauskunft

Sofern im Zuge der Baumaßnahme ein neuer Anstich an die öffentliche Kanalisation hergestellt werden soll, ist als erster Schritt eine Auskunft über die Lage des öffentlichen Kanals einzuholen. Von besonderer Bedeutung ist hier die Höhenlage der Kanalsohle, um ein ausreichendes Gefälle der Anschlussleitung vom Gebäude zum öffentlichen Kanal sicherzustellen.

Für die Kanalauskunft benötigen Sie einen aktuellen amtlichen Lageplan des Grundstückes im Maßstab 1:1.000. Die Kanalauskunft wird mittels Formular beantragt.

Lagepläne und Formulare erhalten Sie im Dienstleistungszentrum Bau oder über das Internet (siehe Information auf der letzten Seite).

Ist aus einer früheren Bebauung des Grundstücks bereits ein Anschlusskanal vorhanden, so muss dieser wieder verwendet werden.

Entwässerungs- technische Genehmigung

Nächster Schritt ist die entwässerungstechnische Genehmigung. Hierzu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Entwässerungsantrag.
- amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1.000.
- Grundrisse im Maßstab 1:100 mit Leitungsverlauf innerhalb und außerhalb des Gebäudes. Hier sind Einbauteile (z.B. Fettabscheider, Rückstauverschluss), Anschluss an die öffentliche Kanalisation, Baumbestand und die Grundstücksgrenzen einzuzeichnen.
- Strangabwicklung nach DIN 1986-100 im Maßstab 1:100 mit Einzeichnung der Einbauteile.
- Rohrnetzberechnung für Grundleitungen und Fallleitungen.
- Bemessung, Detailzeichnungen und Prospekte von Einbauteilen (z.B. Fettabscheider, Rückstauverschluss).
- Gestattungsvertrag mit der Stadt Nürnberg für die Nutzung öffentlicher Flächen.
- Kostenangabe für die im Zuge der Baumaßnahme errichteten Entwässerungsanlagen.

Lagepläne und Formulare erhalten Sie im Dienstleistungszentrum Bau oder über das Internet (siehe Information auf der letzten Seite).

Die Entwässerungspläne sind durch einen vom Bauherrn beauftragten Fachplaner zu erstellen.

Die Genehmigungsunterlagen geben Sie bitte zum Zeitpunkt der Bauantragstellung oder rechtzeitig vor Baubeginn in 2-facher Ausführung bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abteilung Grundstücksentwässerung ab.

Die Genehmigungsunterlagen werden durch die Stadtentwässerung und Umweltanalytik geprüft. Nach der Prüfung erhalten Sie ein Exemplar der Genehmigungsunterlagen zurück, zusammen mit einem Genehmigungsbescheid. Erst nach der Erteilung des Genehmigungsbescheides darf mit den Bauarbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage begonnen werden.

Anzeige des Baubeginns

Der Beginn der Bauarbeiten ist der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg anzuzeigen. Hierzu liegt der entwässerungstechnischen Genehmigung das Formular „Baubeginnsanzeige“ bei.

Bauarbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage dürfen nur durch Fachfirmen ausgeführt werden. Informationen über die zugelassenen Firmen erhalten Sie bei der Abteilung Grundstücksentwässerung.

Anstich an den öffentlichen Kanal

Ein Anstich an den öffentlichen Kanal darf nur unter Anwesenheit von Mitarbeitern der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abteilung Grundstücksentwässerung erfolgen.

Dichtheitsprüfung der Entwässerungs- anlage

Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme muss eine Dichtheitsprüfung erfolgen. Zu überprüfen sind alle Grundleitungen und die Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal mit Revisionsschacht und allen weiteren Schächten.

Der Bauherr beauftragt eine Fachfirma mit der Überprüfung. Die Überprüfung dokumentiert ein Prüfprotokoll, das der entwässerungstechnischen Genehmigung beiliegt. Es wird durch die vom Bauherrn beauftragte Firma ausgefüllt und muss sowohl vom Grundstückseigentümer als auch von der ausführenden Firma unterzeichnet werden. Dem Protokoll ist ein Entwässerungsplan beizufügen, in dem die geprüften Leitungen und Schächte markiert sind.

Das ausgefüllte und unterzeichnete Prüfprotokoll sendet der Bauherr zusammen mit dem Entwässerungsplan der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abteilung Grundstücksentwässerung zu.

Wo erhalten Sie Lageplan und Formulare ?

Das Formular „Kanalaus-kunft“ sowie den Entwässerungsantrag erhalten Sie:

- Im Internet unter der Adresse:

<http://nuernberg.de/internet/abwasser/formulare.html>

- oder direkt bei:

Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 2 31-30 09

Fax: 09 11 / 2 31-38 77

E-Mail:

sun-s3@stadt.nuernberg.de

Wir senden Ihnen auf Anforderung gerne das erforderliche Formblatt zu.

Die Formulare „Baubeginns-anzeige“, und „Dichtheitsprüfung“ liegen der entwässerungstechnischen Genehmigung bei.

Den amtlichen Lageplan im Maßstab 1:1.000 bestellen Sie beim:

Amt für Geoinformation und
Bodenordnung, Kundenbetreuung
im Dienstleistungszentrum BAU
Lorenzer Str. 30
90402 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 2 31-73 00

Fax: 09 11 / 2 31-73 01

E-Mail:

geo.kundenbetreuung@stadt.nuernberg.de

www.geoinformationen.nuernberg.de

Internet:

www.geoinformationen.nuernberg.de

Den Lageplan können Sie auch online bestellen:

http://www.geoinformationen.nuernberg.de/produkte_dienstleistungen/index.html

Haben Sie Fragen ?

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 2 31-30 09

Fax: 09 11 / 2 31-38 77

E-Mail:

sun-s3@stadt.nuernberg.de

Internet:

www.sun.nuernberg.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.
8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi., Fr.
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sie erreichen uns nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Informationen zur Versickerung von Regenwasser finden Sie beim Umweltamt der Stadt Nürnberg:

Stadt Nürnberg, Umweltamt
Technischer Umweltschutz
Lina-Ammon-Str. 28
90471 Nürnberg

Tel. 09 11/ 2 31- 33 70

Fax: 09 11/ 2 31- 45 93

E-Mail:

uwa@stadt.nuernberg.de

Internet:

www.umwelt.nuernberg.de/f_boden.html